

# Kein Gesetz gegen Sex mit Tieren

Gegen fast alle Tierquälereien fordert das Schweizer Tierschutzgesetz Recht und Strafe. Sodomie gehört nicht dazu. Und soll auch künftig nicht ausdrücklich verboten werden. Obwohl: Sex mit Tieren ist weit verbreitet.

Die Abartigkeit menschlicher Zuneigung zum Tier ist wohl älter als Sodom und Gomorrha. Mag indes für viele bereits die Vorstellung Ekel erregend sein, dass sich ein Mensch sexuell mit einem Tier verlustiert, hat sich die Rechtsprechung allgemein und der gesetzliche Tierschutz im Besonderen seit dem 18. Jahrhundert vor allem darauf konzentriert, das Tier vor physisch verletzenden Quälereien des Menschen zu bewahren. Sodomie gehört spätestens seit Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr dazu. Weder das aktuelle Tierschutzgesetz von 1981 noch das Strafgesetzbuch schützt das Tier grundsätzlich vor sexuellen Übergriffen des Menschen.

## Gegen das Volksempfinden

Aber auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht fest: Sodomie ist ein Tabu, vor dem offenbar auch die aufgeklärte Rechtsetzung ihre Augen zu verschliessen scheint. Das aber, so sagt Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel von der Stiftung für das Tier im Recht, sei nicht nachvollziehbar. «Man sollte Gesetze machen, die das gesunde Volksempfinden angemessen aufnehmen», sagt er. Jedes Mal, wenn ein Fall von Sodomie an die Öffentlichkeit dringe, gehe ein Aufschrei durchs Land. «Und das zu Recht», so Goetschel, der zusammen mit Anwaltskollege Gieri Bolliger ein juristisches Grundsatzpapier zur Debatte verfasst hat. In «Sexualität mit Tieren (Zoophilie) – ein unerkanntes Tierschutzrechtsproblem» gelangen die beiden Autoren zum Schluss, dass es zur Fürsorgepflicht des Menschen gehöre, «empfindungs- und leidensfähige Tiere um ihrer selbst willen zu schützen».

## Ungenutzte Chance

Eine Gelegenheit dazu würde sich in der Schweiz jetzt bieten: in der Debatte um die Revision des Tierschutzgesetzes. Nach dem Ständerat haben sich gestern und vorgestern die Damen und Herren der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) über die Gesetzesrevision gebeugt. Und hinken laut eigenen Auskünften arg dem angestrebten Fahrplan hinterher. In der kommenden Frühlingssession der eidgenössischen Räte hätte die Revision beraten werden sollen. Aber bei nicht weniger als 47 Einzelanträgen reicht der WBK die Vorbereitungszeit wohl nicht, wie auf Anfrage zu erfahren war. Was Tierrechtler aber besonders enttäuscht: Kein einziger dieser Anträge fordert ausdrücklich ein Sodomieverbot –und den damit verbundenen Katalog von Strafen. «Da bleibt eine Chance ungenutzt», sagt Sibylle Horanyi vom Schweizer Tierschutz (STS).

## Grauzone

**Für WBK-Mitglied, Landwirt und Nationalrat Josef Kunz (SVP, LU) beispielsweise ist Sodomie Tierquälerei, «und die ist schon jetzt verboten». Und: Bei so vielen Detailanträgen sei die Gefahr gross, dass man die Revision überlade und damit als Ganzes gefährde.**

**SP-Nationalrätin Barbara Marty-Kälin (ZH), wie Kunz in der WBK, hat sich einen Antrag für ein Sodomieverbot überlegt, das Vorhaben aber fallen gelassen. Aber die Argumentation der Juristen der Verwaltung, also des Bundesamtes für Veterinärwesen (Bvet), habe sie überzeugt, wonach die Würde des Tieres mit den Grundsatzartikeln des Tierschutzgesetzes genügend geschützt sei.**

**Das sei für ihn als Jurist «absurd», sagt Antoine F. Goetschel. «Dann bräuchten wir ja auch kein Strafgesetzbuch. Wir könnten einfach sagen: Mord verstösst gegen die Würde des Menschen. Nur: Wie bestraft man einen Mord, ohne Gesetz?» Auf das Tier übertragen heisse das, dass der Sodomit vor dem Richter nur zu sagen bräuchte, die Würde seines Hundes sei nicht verletzt worden. Für Goetschel steht demnach ausser Zweifel, dass ein Tierschutzgesetz nicht ohne das Sodomieverbot auskommt.**

**Es zeichnet sich ab, dass die Politiker kein ausdrückliches Sodomieverbot im Gesetz aufnehmen wollen. Damit bleibt Sodomie nach wie vor tabuisiert und die rechtliche Grauzone gross. Fredy Gasser**